

Saal beschlossen haben – um die Gleichstellung von Mann und Frau bei der Prämienfestsetzung. Nach der seinerzeitigen Botschaft des Bundesrates ist dieser Grundsatz bei der Berufsunfallversicherung realisiert, nicht aber bei der Nichtbetriebsunfallversicherung. Es ist dem Bundesrat zuzustimmen, dass die Prämienungleichheit aus Gründen der innerstaatlichen Rechtsordnung eingeführt wird. Je nach dem Versicherer und dem versicherten Bestand dürfte diese Aenderung eine mehr oder weniger erhebliche Senkung der Prämien für Männer oder eine entsprechende Erhöhung der Prämien für Frauen zur Folge haben.

Die Praxis hat in diesem Punkt – dem Gesetzgeber vorgreifend – den Schritt bereits auf den 1. Januar 1993 getan. Ihre Kommission hat dem einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt, und ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

21 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

einstimmig gutgeheissen. Das bedeutet, dass jetzt Schwiegersöhne und neu auch Schwiegertöchter nach Gesetz nur dann als selbständigerwerbende Landwirte gelten, wenn sie den Betrieb voraussichtlich zur Selbstbewirtschaftung übernehmen.

Ich bitte Sie, einzutreten und der Aenderung zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

21 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr

La séance est levée à 13 h 30

93.104

Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (Swisslex)

Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Aenderung

Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (Swisslex)

Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture. Modification

Botschaft und Gesetzentwurf vom 24. Februar 1993 (BBl I 805)
Message et projet de loi du 24 février 1993 (FF I 757)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Frau **Beerli**, Berichterstatterin: Bei der Aenderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft handelt es sich offensichtlich nicht um das Kernstück des Revitalisierungsprogrammes. Wir haben die entsprechende Eurolex-Vorlage hier bereits am 26. August 1992 behandelt. Sie haben damals der Vorlage im genau gleichen Wortlaut einstimmig zugestimmt. Es geht darum, das Gleichheitsprinzip auch in diesem Erlass umzusetzen und die Schwiegertöchter den Schwiegersöhnen gleichzustellen. Ihre Kommission hat die Vorlage am 4. März 1993 erneut begutachtet. Sie ist erneut einstimmig darauf eingetreten, und sie hat die Abänderung auch

Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (Swisslex) Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Aenderung

Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (Swisslex) Loi fédérale sur les allocations familiales dans l'agriculture. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.104
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1993 - 08:15
Date	
Data	
Seite	189-189
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 593

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.